

Der Auftraggeber nutzt ab sofort die Zusatzleistung:
absPortal.Standard

Im Folgenden „absPortal“ genannt.

Bedingungen

1. Nutzungsvoraussetzung bzw. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber (Inhaber, Geschäftsführer) verpflichtet sich – unberührt sonstiger Pflichten – zu folgenden Mitwirkungspflichten, die als Hauptleistungspflichten und nicht lediglich als Nebenpflichten oder Obliegenheiten eingestuft werden: Der Auftraggeber hat die technischen Voraussetzungen zur Verwendung der von a.b.s. angebotenen Leistungen und Produkte selbst sicherzustellen. Insbesondere liegt die Anbindung an das Internet in ausreichender Bandbreite und Latenz im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Darüber hinaus hat der Auftraggeber für die Sicherheit der verwendeten Internetverbindung Sorge zu tragen.
- b) Der Auftraggeber ist für die fachliche Einrichtung und Administration der von a.b.s. zur Verfügung gestellten Leistungen und Produkte selbst verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:
 - i. die fachliche Einrichtung der zur Verfügung gestellten Leistungen, insbesondere Migration von Daten, Konfiguration von Prozessen und Produkten,
 - ii. die technische Anbindung von Schnittstellen auf Seiten des Kunden nach der Spezifikation für ein- und ausgehende Daten,
 - iii. die Administration des Accounts, insbesondere das Anlegen von Benutzern und Rollen und Zuweisen von Zugängen zum Account.

Dies betrifft vor allem die Authentifizierung des Auftraggebers durch Eingabe des Initial-Passworts, die Hinterlegung eines neuen individuellen Passworts und die Verhinderung einer Sperre des Zugangs z.B. durch Zahlungs- oder Auftragsverzug bzw. Kündigung.

2. Verfügung, Nutzung und Inhalt

- a) Im absPortal werden dem Auftraggeber Dokumente und Informationen im vereinbarten Umfang online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Auftraggeber kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von a.b.s. jederzeit erweitert oder verringert werden. a.b.s. wird den Auftraggeber hierüber informieren.
- b) a.b.s. informiert den Auftraggeber über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.
- c) Mit der Einrichtung des absPortals verzichtet der Auftraggeber auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. a.b.s. ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente dem Auftraggeber weiterhin postalisch oder auf andere Weise zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des absPortals) zweckmäßig ist.
- d) Im absPortal werden Dokumente in der vereinbarten Dauer zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber wird per E-Mail über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf der Fristen erhält der Auftraggeber keine gesonderte Nachricht.

3. Gebühren

- a) Mit der Nutzung des Portals wird eine einmalige Einrichtungspauschale gemäss der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Preisliste (auf unserer Internetseite ersichtlich) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer fällig.
- b) Nutzt der Auftraggeber eines der Module des absPortals (absPortal.Basis, absPortal.Standard oder absPortal.Premium), entstehen monatlich Gebühren nach der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Preisliste (auf unserer Internetseite ersichtlich) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer.
- c) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, d. h. exklusive Umsatzsteuer, es sei denn, bei der jeweiligen Preisangabe ist ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt.

4. Zugang

- a) Der Auftraggeber hat Zugang zum absPortal, wenn er sein individuelles Passwort hinterlegt hat. Vergisst der Auftraggeber sein persönliches Passwort, muss er sich an a.b.s. wenden. a.b.s. sendet dem Auftraggeber ein neues Initial-Passwort per Post zu. Der Auftraggeber erhält erst wieder Zugriff auf das absPortal, sobald er sich über das Initial-Passwort erneut authentifiziert und sein neues persönliches Passwort hinterlegt hat.
- b) Der Auftraggeber kann einem Sachbearbeiter Zugang zum absPortal gewähren. Er kann für den Sachbearbeiter Zugangsbeschränkungen hinterlegen. Der Sachbearbeiter vergibt sich selbst ein persönliches Passwort. Vergisst der Sachbearbeiter sein persönliches Passwort, kann ihn der Auftraggeber erneut freischalten.
- c) Der Auftraggeber oder sein Sachbearbeiter kann den einzelnen Mitarbeitern beschränkten Zugang zum a.b.s. Portal gewähren, wobei nur Daten des entsprechenden Mitarbeiters ersichtlich sind. Der Mitarbeiter vergibt sich selbst ein Passwort. Vergisst der Mitarbeiter sein Passwort, kann ihn der Auftraggeber bzw. der Sachbearbeiter erneut freischalten.
- d) Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente (Passwörter) werden die bisherigen ungültig.

5. Sorgfaltspflichten des Auftraggebers

- a) Die Besitzelemente des Auftraggebers (z.B. PC oder mobiles Endgerät), sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere:
 - i. vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
 - ii. ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf die Besitzelemente des Auftraggebers nicht zugreifen können,
 - iii. ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf den Besitzelementen des Auftraggebers befindlichen vertraulichen Anwendungen (z.B. Programm „LobuOnline“ oder absPortal) nicht nutzen können,
 - iv. sind die vertraulichen Anwendungen (z.B. Programm „LobuOnline“ oder absPortal) auf dem Besitzelement des Auftraggebers zu deaktivieren, bevor der Auftraggeber den Besitz des entsprechenden Elements aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung).
- b) Der Auftraggeber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (Initial-Passwort und persönlich vergebenes Passwort) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. **Ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen das absPortal aktivieren, missbräuchlich verwenden oder in sonstiger Weise unbefugt nutzen.**

Darüber hinaus hat der Auftraggeber für die Geheimhaltung der seinen Nutzern zugeordneten Identifikations- und Authentifizierungsdaten zu sorgen, z. B. durch das organisatorische und – sofern möglich – technische Verbot der Weitergabe von Passwörtern. Dies umfasst insbesondere Folgendes:

Sie dürfen insbesondere:

- i. nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- ii. nicht außerhalb des Portals in Textform (z.B. per E-Mail) weitergegeben werden,
- iii. nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. als Klartext im Computer oder auf mobilen Endgeräten),
- iv. nicht offen notiert oder in Papierform aufbewahrt werden.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Post-Box des absPortals regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er überprüft die in der Post-Box hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind a.b.s. unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.
- b) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass seine Mitarbeiter bei Buchung eines Moduls auf bestimmte, von a.b.s. angebotene Leistungen auch direkt zugreifen können. Ein Vertragsverhältnis besteht auch in diesen Fällen ausschließlich zwischen a.b.s. und dem Auftraggeber, nicht zwischen a.b.s. und dem Mitarbeiter. Der Auftraggeber stellt in allen Fällen, in denen sein Mitarbeiter auf Leistungen von a.b.s. zugreifen kann, stets sicher, dass
 - i. Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen a.b.s. und dem Auftraggeber, nicht jedoch zwischen a.b.s. und dem Mitarbeiter bestehen,
 - ii. der Mitarbeiter vollumfänglich darüber informiert und damit einverstanden ist, dass a.b.s. in bestimmten Fällen gegenüber dem Auftraggeber berechtigt ist, Daten zu sperren bzw. zu löschen (z.B. im Fall der Vertragsbeendigung mit dem Auftraggeber oder im Fall von Zahlungsverzug des Auftraggebers).

Der Auftraggeber stellt a.b.s. insoweit von jeder Haftung gegenüber dem Mitarbeiter oder Vertragspartnern und/oder sonstigen mit dem Auftraggeber verbundenen Personen frei.

7. Haftung

- a) a.b.s. garantiert die Unveränderbarkeit der Daten im absPortal, sofern die Daten innerhalb des absPortals gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des absPortals gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt a.b.s. hierfür keine Haftung.
- b) Beruhen nicht autorisierte Zugriffe auf das absPortal oder sonstige missbräuchliche Verwendungen des absPortals auf den Verstoß des Auftraggeber gegen seine Sorgfaltspflichten (Punkt 5.), haftet der Auftraggeber für den hierdurch entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Regelungen. a.b.s. ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt.
- c) Bei von a.b.s. verschuldetem Verlust von Daten haftet a.b.s. nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei vom Auftraggeber nachgewiesener ordnungsgemäßer Datensicherung durch ihn erforderlich ist.

8. Haftungsausschluss

- a) Für Störungen des elektronischen Vertriebsweges, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zum absPortal über das Internet vorübergehend nicht möglich ist, haftet a.b.s. nur bei groben Verschulden.
- b) Soweit a.b.s. in Folge Höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist, wird sie soweit und solange von ihren Gegenleistungspflichten befreit, wie a.b.s. aufgrund der Höheren Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartendes trotz entsprechender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Aufruhr- oder Kriegsereignisse, Stromausfall, notwendige Reparaturarbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit).

9. Zahlungsverzug

- a) a.b.s. kann nach billigem Ermessen neben sonstigen Rechten im Fall des Zahlungsverzugs des Auftraggebers (z. B. Berechnung von Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe) ein Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht erbrachter Leistungen, insbesondere bezüglich der Benutzung von Anwendungen oder Supportleistungen, bis zum Ausgleich aller in Verzug befindlichen Zahlungen geltend machen, den Leistungsumfang (z. B. auch Supportleistungen) einschränken und/oder die Leistungen nur noch gegen Vorkasse erbringen. Sollte a.b.s. ein Leistungsverweigerungsrecht geltend machen, bleibt

der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zzgl. etwaiger Verzugszinsen und Nebenleistungen (z. B. Mahngebühren) zu bezahlen.

- b) Der Auftraggeber kann gegenüber a.b.s. nicht solche Schäden geltend machen, die ihm dadurch entstanden sind, dass a.b.s. ihr Ausübungsrecht nach Ziffer 9 a) ausübt.

10. Verfügbarkeit

- a) a.b.s. ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen zu unterbrechen. Die angebotenen Leistungen werden unverzüglich nachgeliefert.
- b) Vom Auftraggeber über absPortal gesendete Daten werden automatisch nach 4 Jahren gelöscht.

11. Auftragsverzug

Rechnet der Auftraggeber an mindestens zwei üblichen Abrechnungsterminen nicht ab, erlischt der Zugang zum absPortal spätestens 3 Monate nach der letzten Abrechnung.

12. Kündigung

- a) Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Nutzungsrecht für die betreffende Anwendung, insbesondere der Zugang zum absPortal. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, eine nicht produktiv nutzbare Kopie der Anwendung für Prüf- und Archivzwecke zu behalten.
- b) Dem Auftraggeber steht es nach Wirksamwerden der Kündigung frei, das Nutzungsrecht für das absPortal kostenpflichtig zu verlängern oder kostenpflichtig eine KISS-DVD mit allen notwendigen Firmen- und Mitarbeiterdaten bei a.b.s. anzufordern. In beiden Fällen entstehen Gebühren laut der im Zeitpunkt der Leistung gültigen Preisliste (auf unserer Internetseite ersichtlich) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer.
- c) Sofern die von a.b.s. angebotenen Leistungen die Speicherung von Daten im Rechenzentrum ermöglichen, werden die Daten im Falle einer Kündigung 30 Tage nach Ablauf des letzten Abrechnungsmonats zusammen mit den Zugangsdaten gelöscht, sofern nicht ausdrücklich etwas davon Abweichendes vereinbart ist.

13. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung

- a) a.b.s. verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies erfolgt auf Grundlage des Dienstleistungsabkommens, das dem Auftraggeber vorliegt.
- b) Der Auftraggeber willigt ein, dass a.b.s. bestimmte technische Daten über das vom Auftraggeber eingesetzten Computersystems – diese technischen Daten können (teilweise) auch personenbezogene Daten sein – sowie über das Nutzungsverhalten des Auftraggebers zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, zur Erbringung von Supportleistungen verarbeitet und nutzt.

14. Schlussbestimmung

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. In gleicher Weise werden die Parteien eine etwa auftretende ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen. Die übrigen Vertragsbestandteile bleiben in diesem Fall unberührt.